

Von unseren Schulen

4.1 Schulverhältnisse

Ob vor der Glaubensspaltung in Dörrebach ein besonderer Lehrer angestellt war, ist nicht bekannt. Nach der Reformation leiteten die jeweiligen Pfarrer den Unterricht der Jugend.

Die Wolfe von Sponheim sollen in Dörrebach im Jahre 1565 eine kleine Schule eingerichtet haben. Das Schulgeld mussten die Eltern aufbringen, was dazu führte, die Kinder nicht zur Schule zu schicken.

Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts verlangten die Gutsherren von ihren Untertanen auf den beiden Dörfern Dörrebach und Seibersbach die Errichtung einer Schule, den Bau eines Schulhauses und eine jährliche Besoldung für den Lehrer von 4 Malter Korn und 15 Gulden an Geld. Doch diese weigerten sich eine solche Verpflichtung zu übernehmen, da doch im Verträge weder vom Schulhaus noch vom Schuldiener die Rede sei, sondern die Schule jederzeit vom Pfarrherrn versehen worden sei. Sie hätten den früheren Pfarrherrn 8 Malter Korn geliefert, jede Gemeinde 4 Malter, und hätten, als vor mehreren Jahren die Herrschaft ihnen einen neuen Pfarrer geschickt, ein Pfarrhaus gebaut, und ihm außer den hergebrachten 8 Malter Korn, 2 Malter Gerste und 5 Malter Hafer nebst dem nötigen Brennholz geliefert und wollten dies auch jetzt tun, wenn der Pfarrer zusage, wie seine Vorgänger die Schule zu halten, damit sie nicht durch das Bauen eines Schulhauses und Anstellung eines Schulmeisters beschwert würden.

Erst im letzten Jahre des 17. Jahrhunderts wurde die Forderung der Sponheimer Grafen erfüllt, Dörrebach erhielt eine Schule.

Nach der Stiftungsurkunde vom 2. Febr. 1699 hatten die katholischen Bürger aus Dörrebach und Seibersbach nur eine katholische Schule in Dörrebach. Im Winter jedoch hielten sich die Katholiken in Seibersbach für die kleinere Jugend einen Lehrer durch einen Handwerksburschen oder Bauern besetzt. Erst nach den Freiheitskriegen wichen sie von dieser Gewohnheit, nahmen einen ständigen Lehrer an und gaben auch hierzu die Schulstube auf eigene Kosten. Seitdem also besteht für Dörrebach allein eine katholische Schule.

Unter dem Datum 2. Februar 1699 findet sich in den Akten des Ingelheimischen Archivs zu Aschaffenburg folgendes Übereinkommen:

”Heut, dato, den 2. February im Jahre 1699 haben die Bürger aus Dörrebach mitt Saibersbach auß Verlaubniß Ihres gnädigsten Herrn einen Schulmeister angenommen und haben mit ihm traktirt, ad 8 Malter Korn und 9 ReichsTaler an Geldt vor das Jahr zu geben, welcher dann auch verbunden ist, sein Amt recht zu versehen. Da aber ein Arrangement an seiner Bestallung sollte geschehen als verhoffe ihr Gnaden wird die beihülfliche Handt leisten.

Testire ich Nicolaus Theobald wie oben steht”

Einige Monate später richteten die katholischen Bürger Dörrebachs und Seibersbachs an ihren Landesherrn, den wohlgeborenen Herrn gnädigen Freiherrn Baltasar de Sponheim im Schriftstück „über Dörrebach und Säubersbach“, worin sie unter anderem um Unterstützung zur Besoldung ihres neuen Lehrers baten:

”. . . In Gleichen haben wir einen catholischen Schuhl-Meister angenommen, welchem zwar geringere Cómmedens versprochen und solche kaum wissen auff zu bringen. Weswegen wollen Herr Gnaden gantz demüthig gebetten haben, weil wir vorhin lutherische Schuhl erhalten helfen müssen und jetzunder von ihnen keine gehalten wird, Herr Gnaden wolle nach gnädigem Wohlgefallen uns von selbiger ein wenig die behülfliche Hand reichen.

Signatum Dörrebach den 28. May ao. 1699”

Die Unterschrift des erwähnten Übereinkommens in den Ingelheimer Akten nennt uns den ersten katholischen Lehrer: Nicolaus Theobald vom 2. Febr. 1699 bis 1731.

Nach Lehrer Nicolaus Theobald 1731 folgte diesem Johann Noé Rodener, der nach einer Wirksamkeit von 22 Jahren, 4 Monaten am 12. Dezember 1753 starb. Seine Nachfolger waren Matthäus Tillmann, dessen Sohn Heinrich Anton Tillmann (verstorben 21. Juni 1830, siehe das zum Gedächtnis aufgestellte Feldkreuz Seite 138) sowie dessen Sohn Johann Tillmann (gestorben am 23. November 1864).

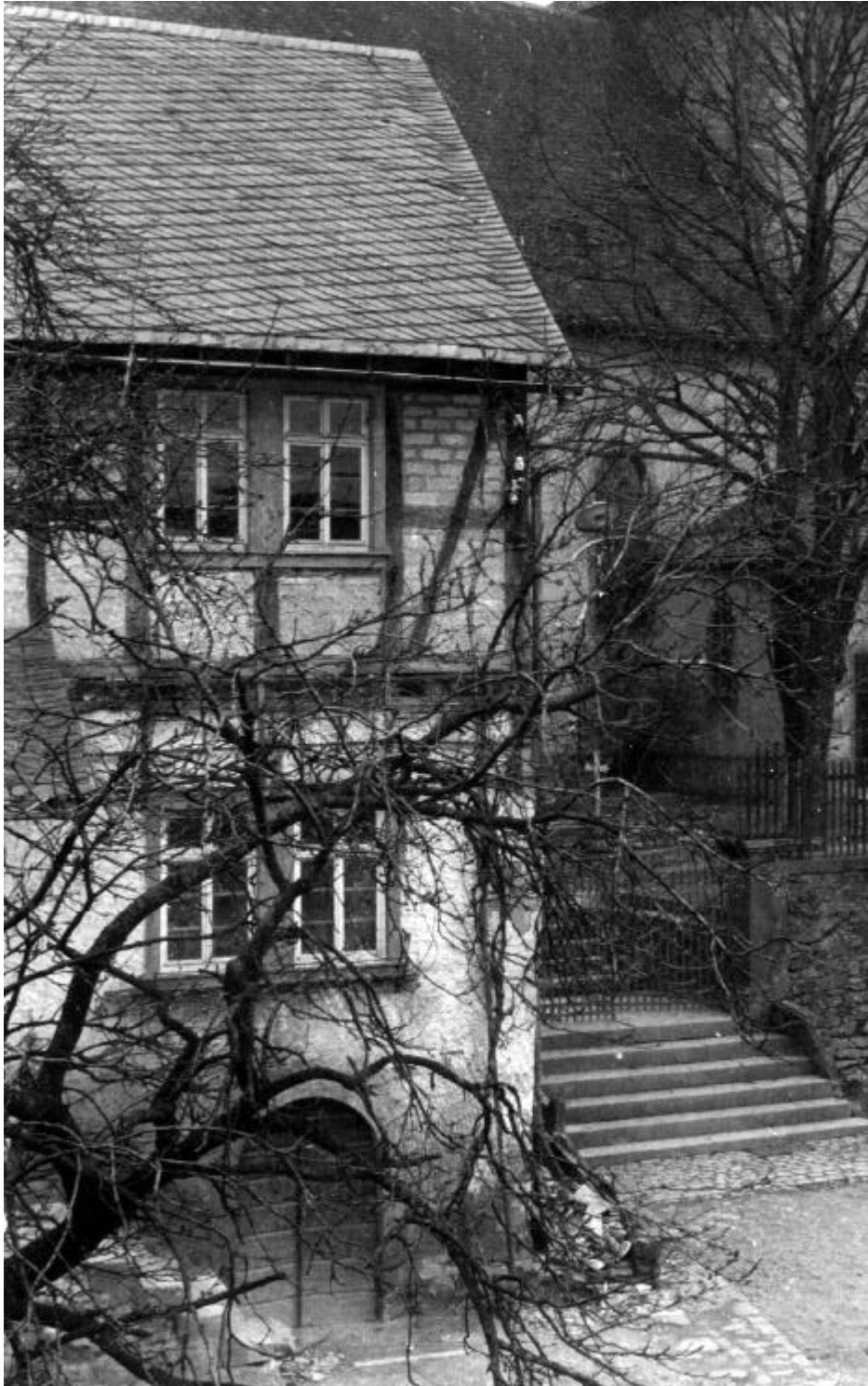


Abbildung 61 - Haus an der Kirche (Vereinshaus) im Besitz der Kirche seit 1702
verkauft 1839, wieder zurückerworben 1926

Mit Datum 14. Mai 1779 gibt das Amt Schweppenhausen eine Schulordnung heraus. Darin ist folgendes festgelegt:

Die hiesige Winterschule vom 11. November bis 8 Tage vor Ostern

soll bestehen bleiben. Acht Tage nach Ostern bis zum 29. September, d.h. zum Beginn der Herbstferien haben die Eltern die Kinder von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachmittags in die Schule zu schicken, wo ohnehin die Kinder von ihrer Arbeit ausruhen. Sie sollen durch ein kleines Glockenzeichen seitens des Schulmeisters dazu herbeigerufen werden. Kein Kind unter vollendetem 13. Lebensjahre soll entlassen werden. Wer sein Kind zu Hause hält, hat 4 Kreuzer als Strafe zu zahlen, worüber der Schulmeister ein Strafregister zu führen hat. Die Strafgeder hat der Schulmeister an den Kirchmeister abzuführen, der von diesem Gelde für die ärmeren Kinder Feder, Papier u. dergl. kauft. Von jedem Kind hat der Schulmeister alle viertel Jahr die Hälfte des ganzen Winterschulgeldes zu beziehen.

Der Lehrer muss die Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen und Chorsingen, dazu in aller christlichen Lehre und Anständigkeit unterweisen. Der Lehrer darf wöchentlich einen Spieltag den Kindern gewähren, wenn nicht in der Woche Feiertag ist, der ihm und den Kindern zur Erholung dienen kann. Alle pflichtvergessenen und gewissenwidrigen Eltern werden bestraft.

1702 wurden die katholischen Grafen von Ingelheim Landesherrn, diese gewährten den Katholiken die erbetene Unterstützung. Sie schenkten ihnen als Schulhaus das dicht am Kirchhofstor links stehende einstöckige Haus und übernahmen die Besoldung des Lehrers aus dem ihnen zufließenden Herren-Zehnten. Wann und von wem das alte Schulhaus erbaut wurde war 1872 nicht einmal den ältesten Leuten bekannt. Es war ausschließlich Eigentum der katholischen Gemeinde, die alle Unterhaltungskosten bestritt.

Über 100 Jahre wurde die katholische Schuljugend in dem Hause unterrichtet. Doch bei dem stetigen Wachsen der Bevölkerung wurden die Räumlichkeiten zu klein.

Auch die evangelischen Bewohner, deren Kinder bis dahin die evangelische Schule zu Seibersbach besuchen mussten, verlangten die Errichtung einer eigenen Schule in Dörrebach.

So wurde durch Beschluss des Schöffennrates der Bürgermeisterei Stromberg angeordnet, die Gemeinde solle das dortige unbrauchbare Schulhaus veräußern, und aus dem Erlös hiervon und von einer außeror-

entlichen Holzfällung die Kosten eines, für das Bedürfnis beider Konfessionen der Gemeinde hinreichenden Schulhauses bestreiten. Beim Bau müssten alle Bürger fronen, Hand und Spanndienste leisten.

Ein neues Haus wurde nicht erbaut, vielmehr ersteigerte die Gemeinde am 15. Mai 1829 von Nikolaus Lunkenheimer in Dörrebach das alte, sehr zerfallende gräfliche Schloss mit Garten für 577 Taler.



Abbildung 62 - Ehemaliges gräfliches Schloss, erwirbt die Gemeinde für 577 Taler

Zur Aufbringung dieser Kosten, die aus der Gemeindegasse bezahlt werden müssen, soll eine zusätzliche Holzfällung vorgenommen werden, wozu jedoch eine Genehmigung erforderlich ist.

Hierzu hat der Schöffenrat der Bürgermeisterei Stromberg nach Einsicht der Verfügung der königlichen hochlöblichen Regierung vom 3. Mai 1829, durch welche er aufgefordert ist sich zu erklären, ob die Gemeinde nebst dem vorgeschlagenen außerordentlichen Holzhiebe keine anderen Mittel besitze, die Kosten der Einrichtung eines Schulhauses bestreiten zu können, beschlossen und sich erlaubt, die Verhältnisse der Gemeinde Dörrebach und ihrer Bewohner in möglichst kurzer Form

vorzutragen:

Der ganze Bann (Besitz) der Gemeinde besteht:

- a) *in 956 Morgen sehr undankbaren Ackerfeldern,*
- b) *464 Morgen Wiesen, von welchen die Hälfte als Viehweide zu betrachten ist,*
- c) *8 Morgen Weinberge von der letzten Klasse,*
- d) *227 Morgen Heide- und Ödfelder.*

Die Gemeinde hat 149 Einwohner, von welchen sich:

- *39 von den Erträgen ihrer Güter, verbunden mit Verdienst durch Holzfuhrlohn,*
- *30 welche sich durch Fuhrlohn und dem geringen Ertrage ihrer wenigen Grundstücke,*
- *8 welche sich als Handwerker,*
- *45 welche sich als Holzfäller in Domänen und anderen Waldungen ernähren, endlich*
- *27 welche als Bettler anzusehen sind.*

Bei ihren geringen Nahrungsständen tragen diese Einwohner zu den Gehalten (Einkommen) ihrer Geistlichen und Schullehrer 144 Taler jährlich bei.

Die Gemeinde als solche besitzt 1061 Morgen¹⁴ (271 Hektar) ausgezeichnete schöne Waldungen und die schon vorbenannten 227 Morgen Heide- und Ödfelder. Die Waldungen bestehen aus 91 Morgen (23 Hektar) Hochwald mit Eichenstämmen und der Rest ist Niederwald vermischt mit Oberständern.

Die häuslichen Verhältnisse der Einwohner im allgemeinen sind notorisch bedauernswürdig. Es sind nur 15 unter ihnen, welche ihr Brot für das ganze Jahr vollkommen erzielen.

Die Gemeinde besitzt außer den oben genannten keine andere veräußerbaren Gegenstände. Es ist daher auch unmöglich, außer dem bereits angetragenen außergewöhnlichen Holzhiebe, Mittel zu dem beabsichtigten Schulausbau in Vorschlag zu

¹⁴ 1 Morgen (preußisch Maß) = 25,532 a (Ar) = 0,25532 ha (Hektar)

bringen. Dass der Gemeindewald den erbetenen außergewöhnlichen Holztrieb ertragen kann, ohne der Nachhaltigkeit zu schaden, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Ebenso wenig kann in Abrede gestellt werden, dass alle Jahre so viel Holz gefällt und veräußert werden kann, als der Gemeindehaushalt erfordert. Die Ausgaben bestehen jährlich in 876 Taler. Unter diesen sind für Grundsteuer von den Waldungen, Gehalt des Försters, Kosten der Kommunalforstverwaltung und Forstkulturkosten 242 Taler einbegriffen. Die Einnahmen durch besondere Umlagen betragen 276 Taler. Es bleiben also durch jährlichen Holzverkauf aufzubringen: 600 Taler. Berechnet man den Wert des Waldes per Morgen 30 Taler, so stellt sich ein Kapital von 31.800 Taler heraus, welches sich zu 2 % schon auf 636 Taler verzinst. Nimmt man hingegen 3 bis 4 %, wie es bei Waldschätzungen zu geschehen pflegt, so wird eine noch stärkere jährliche Ausbeute nicht allein möglich, sondern für das Interesse der Gemeinde notwendig.

Bei den traurigen Verhältnissen und der notorischen Armut des größten Teils der Einwohner der Gemeinde Dörrebach ist es nicht möglich einen Fond, sowohl in dem gegenwärtigen Augenblick, als auch für die Zukunft, für Gemeindebedürfnisse durch eine Umlage aufzubringen. Der Schöffenrat trägt daher gehorsamst an, dass es einer königlichen hochlöblichen Regierung gefallen möge, dem erbetenen außergewöhnlichen Holzschlage zu obigem Zwecke sowie für die Zukunft einem, der obigen Berechnung angemessenen, jährlichen Holzabtrieb zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse bewilligen zu wollen.

Stromberg, den 17. Juli 1829, gezeichnet Dheil, Bürgermeister

Bei der Einrichtung wurde das Haus in zwei gleiche Hälften geteilt, der katholische Schulsaal erhielt eine Größe von 75 qm. Vom evangelischen Schulsale, der nicht so groß zu sein brauchte, der nach Norden gelegene Teil abgetrennt und zum Gemeindezimmer bestimmt, welches jedoch dem katholischen Lehrer zur Benutzung überlassen wurde.

Der Garten wurde auf Anordnung der königlichen Regierung nach der Konfessionsstärke verteilt und es wurden der katholischen Schule 178 Rth. 25 Fuß und der evangelischen Schule 100 Rth. 15 Fuß zugeteilt.

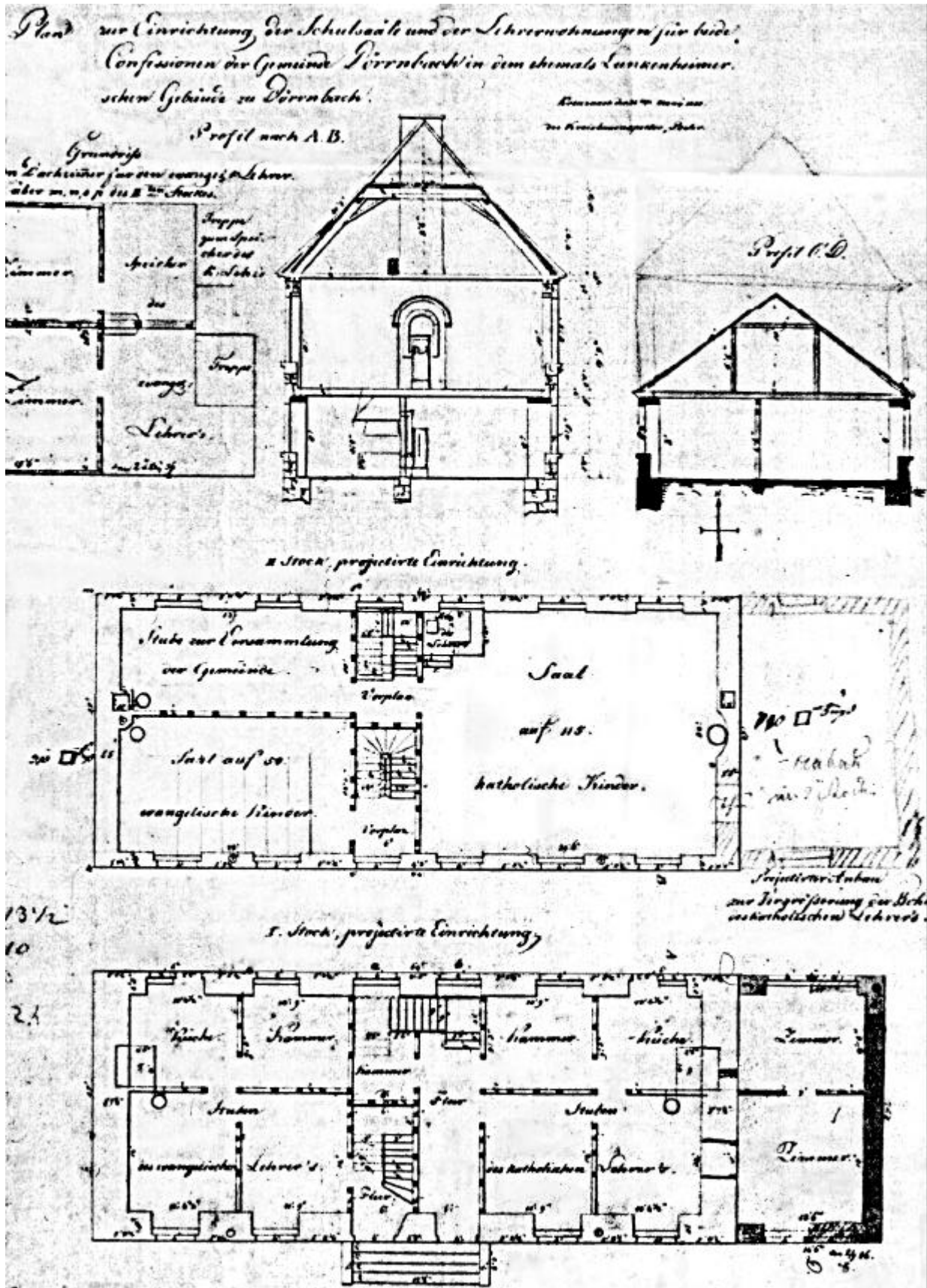


Abbildung 63 - Grundrissplan von Mai 1830 (Umbau zum Schulhaus)

Der Schulunterricht für die hiesigen evangelischen Kinder wurde bis zum Jahre 1834 in einem Privathause abgehalten, oder auch in Gemeinschaft mit denjenigen von Seibersbach. Der erste ordentliche Lehrer, welcher an der neu errichteten evangelischen Schule tätig war, war Herr Stichter. Nach dessen Ableben im Jahre 1851 wurde der Lehrer Peter Meyer, früher in Schweppenhausen tätig, definitiv als Lehrer an die hiesige evangelische Schule berufen. Ihm folgte im Jahre 1888 der Lehrer Peter Atzbach aus Garbenheim, Kreis Wetzlar. Nach dessen 3jähriger Tätigkeit wurde die vakante Lehrerstelle durch Lehrer Dahlheimer besetzt und bis April 1895 verwaltet. Vom 15. April 1895 wurde der Lehrer W. Valentin aus Biskirchen, Kreis Wetzlar, von der königlichen Regierung zu Koblenz als Lehrer der evangelischen Schule ernannt.

Gegen die Verfügung der königlichen Regierung, das alte Schulhaus solle zum Wohle der Zivilgemeinde versteigert werden, erhob der katholische Schulvorstand unter dem 12. Dezember 1836 Einspruch. Er berief sich auf den ungestörten Besitzstand und ebenso auf die Unterhaltung des Gebäudes durch die Katholiken von undenklichen Zeiten her. Nach 1820 habe nach Ausweis der Gemeinderechnung die Gemeinde eine Reparatur vornehmen lassen und um den evangelischen Einwohnern zu Dörrebach keinen Anlass zur Beschwerde zu geben, habe man ihnen die Miete für ein Schulzimmer aus der Gemeindekasse bezahlt. Spätere Reparaturen hätten die Katholiken wieder allein bestritten.

Eine auf den 16. Juli 1838 anberaumte Versteigerung zugunsten der Zivilgemeinde vereitelte der katholische Schulvorstand durch seinen Widerspruch. Die Sache kam vor den Friedensrichter. Da aber die königliche Regierung auf ihrer Forderung bestand, und den katholischen Schulvorstand nicht für legitimiert erachtete die vermeintlichen Rechte der katholischen Kirchengemeinde an dem alten Schulhause zu Dörrebach respektive am Kaufpreise dafür gegen die Zivilgemeinde gerichtlich zu verfolgen, so erfolgte die Versteigerung am 20. April 1839.

Mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Preußen (am 1. Mai 1825), konnte das alte Schulzimmer die schulpflichtige Jugend nicht mehr aufnehmen. Auch der Saal des neu eingerichteten Schulhauses (1834) erwies sich bald als zu klein und konnte nicht alle Kinder zusammen aufnehmen, der Lehrer musste sie in Abteilungen unterrichten.

Die Evangelischen verlangten das Gemeindezimmer zur Vergrößerung ihres Schulsaales und erhielten dazu die Einwilligung der Regierung. Dem katholischen Lehrer sollten dafür zwei Zimmer auf dem Dachspeicher eingerichtet werden. Obgleich nun der katholische Lehrer erklärte, den ganzen Speicher nötig zu haben, auch der katholische Schulvorstand sich gegen eine Einschränkung ihres Lehrers zugunsten des evangelischen Lehrers aussprach, wurde gemäß Verfügung die Arbeiten zur Beseitigung der Wand versteigert.

Nach einer Besichtigung der Schulhäuser durch einen königlichen Regierungsrat im Dezember 1836 beantragte der katholische Lehrer bei dem Schulvorstand, das katholische Schulhaus durch den schon im vorhergehenden Jahre in Aussicht genommenen Anbau zu vergrößern. Der Anbau erfolgte im Jahre 1854 und so besteht die Wohnung des Lehrers aus 6 Räumen im unteren Stock und einem größeren Zimmer, das durch den Schulsaal seinen Eingang hat.



Abbildung 64 - Die Ostseite des umgebauten Schlosses

Die königliche Regierung verlangte 1842 die Gemeinde solle wegen der großen Kinderzahl (1829: 100 Kinder, 1835: 128, 1836: 135, 1837: 120, 1840: 130), in der katholischen Schule Bedacht nehmen auf die Errichtung einer zweiten Schulstelle.

Zur Heizung des Schulzimmers musste jedes Kind bei jedem Schulbesuche ein Stückchen Holz mitbringen. Die Bürger bezogen ihr Brennholz zugeteilt aus dem Gemeindewalde und konnten daher ihren Kindern Scheitholz zur Schule mitgeben. Da aber das Bürgerbrennholz zur Deckung der Kriegsschulden (offenbar der Freiheitskriege) versteigert werden musste, so konnten die Eltern ihren Kindern kein Holz mehr mitgeben; überdies erschien auch eine königliche hochlöbliche Regierungsverordnung, dass die Kinder kein Holz mehr in die Schule tragen sollten, sondern das Holz zur Heizung der Schulsäle solle aus dem hiesigen Gemeindewalde angewiesen werden, wo auch der Lehrer 2 Klafter¹⁵ Holz und 200 Wellen erhielt.

Später, offenbar nach der Einrichtung eines größeren Schullokales, wurden 3 Klafter Holz und 300 Wellen zum Schulbrande geliefert. Im Jahre 1874 wurde diese Holzlieferung gegen einen Barbetrag von 90 Mark abgelöst.

Das Einkommen der ersten Lehrer, die sicher auch damals schon sämtliche Kirchendienste versahen, ist aus dem bereits erwähnten Aktenstücke bekannt. Bis zur Revolution bezogen sie, wie schon gesagt, aus dem Zehnten; von da an musste die Gemeinde allein ihren Lehrer (und zwar jede Konfession) übernehmen und so auch besolden, was nun freilich in Wenig bestand. Da nun im Jahre 1823 das Gehalt der Schullehrer in der Bürgermeisterei Stromberg nach der Seelenzahl des Ortes einzeln festgestellt und zum Teil aus der Gemeindekasse bezahlt wurde, geschah es, dass dem katholischen Lehrer von hier, 28 Taler, 22 Sgr. 6 Pfg. jährlich aus der Gemeindekasse zu zahlen bestimmt wurde.

1830 war Johann Tillmann als Lehrer seinem Vater gefolgt, man hatte ihm versprochen er werde mit der Zeit ebensoviel Gehalt bekommen als er auf seiner früheren Stelle gehabt habe. Der Schulvorstand wandte sich darum an den Landrat Hout mit der Bitte, dem Lehrer, der bei 135

¹⁵ Altes Raummaß für Holz, 1 Klafter = 3,386 Kubikmeter

Kindern verschiedener Klassen mit Organisten-, Küster- und Glöcknerdienste die beschwerlichste Stelle im Kreise habe und der kaum seine zahlreiche Familie ernähren könne, die versprochene Gehaltserhöhung zuteil werden zu lassen. Dieses Gesuch hatte Erfolg. Aus einem Bericht des katholischen Schulvorstandes vom 10. Juli 1837 geht hervor, dass nach einer Regierungsverfügung vom 28. Okt. 1836 die Lehrer nach Verdienst bezahlt werden sollten, also das aus der Gemeindekasse bezahlte Lehrer Gehalt nach der Konfessionsstärke auf die beiden Lehrer verteilt werden sollte.

Es wurden aber aus der Gemeindekasse damals für Lehrer 171 Taler, 29 Silbergroschen bezahlt, und nachdem Verhältnisse der Konfessionen, welches sich wie fünf zu zwei verhielt (524 Katholiken, 217 Protestanten), stehen dem katholischen Lehrer $\frac{5}{7}$ dieser Summe = 122 Taler, 23 Sgr., dem protestantischen 49 Taler, 4 Sgr. zu. Tatsächlich erhielt aber der katholische Lehrer 110 Taler, 22 Sgr, der protestantische 61 Taler, 7 Sgr..

Die Kompetenz der katholischen Schule zu Dörrebach bestand 1837:

1. aus Geldbeiträgen der Konfessionsgenossen	10 Taler
2. Fruchtbeiträgen	38 Taler
3. Wohnung veranschlagt	8 Taler
4. Garten	5 Taler 15 Sgr.
5. Ackerfeld	3 Taler
6. Polizeigeläute (von den Einwohnern)	15 Taler 12 Sgr.
7. Accedentien	6 Taler
8. aus der Gemeindekasse als Lehrer und Küster	110 Taler 22 Sgr.
9. 1 Klafter Holz	5 Taler
zusammen	201 Taler 19 Sgr.

Ungefähr 1836 wurden auf der früheren Gemeindeviehweide im Helgenborn zwei Schulwiesen zu gleichen Hälften angelegt. In der folgenden Kompetenz von 1840 finden sich 3 Morgen 130 Rth. geringes Wiesen-

land genannt. Hierin sind einbegriffen außer der obengenannten Wiese im Helgenborn noch drei Parzellen, die Schulwiese am Orte und zwei Parzellen am unteren Fischweiher, die sowohl in den Akten der Bürgermeisterei als auch in den Katasterbüchern als katholisches Schulgut aufgeführt und den katholischen Lehrern zur Nutznießung überwiesen sind.

1846 am 20. November, bittet Lehrer Tillmann um Anstellung eines zweiten Lehrers, da er in seinem Alter die große Arbeit (135 Kinder) nicht mehr bewältigen könne. Diese Bitte blieb unberücksichtigt.

Am 13. April 1874 (106 Kinder) wurde auf Verfügung königlicher Regierung die Halbtagschule eingeführt.

Nach einer halbjährigen Verwaltung durch Lehrer Bart aus Seibersbach wurde am 1. Juni 1865 Josef Miesen als Lehrer durch den Herrn Kreisschulinspektor Dechant Rummel aus Kreuznach in Gegenwart des Definitors und Lokalschulinspektors Herrn Colling eingeführt.

Nach der Versetzung des Lehrers Josef Miesen nach Castellaun, am 1. Okt. 1875, wurde die hiesige Lehrerstelle durch den Lehrer Gerlach aus Stromberg bis zum 6. November verwaltet.

Im Jahre 1889 wurde von der genannten Schulwiese der untere südliche Teil zur Anlegung eines Stierstalles und Sprungparkes an die Gemeinde abgetreten und der Lehrer dafür durch eine Parzelle am Seibersbacher Wege im oberen Fischweiher entschädigt.

Die Zivilgemeinde, welche in den nachstehenden Kompetenzen sämtliche Grundstücke den Lehrern zur Nutznießung überwies, sorgte auch für ungestörten Besitz durch Regulierung des Bachbettes an den Parzellen am Fischweiher und 1890 durch erfolgreiche Führung eines Prozesses gegen Philipp Leis I., der eigenmächtig durch die an sein Besitztum angrenzende Schulwiese einen Abzugsgraben gezogen hatte.

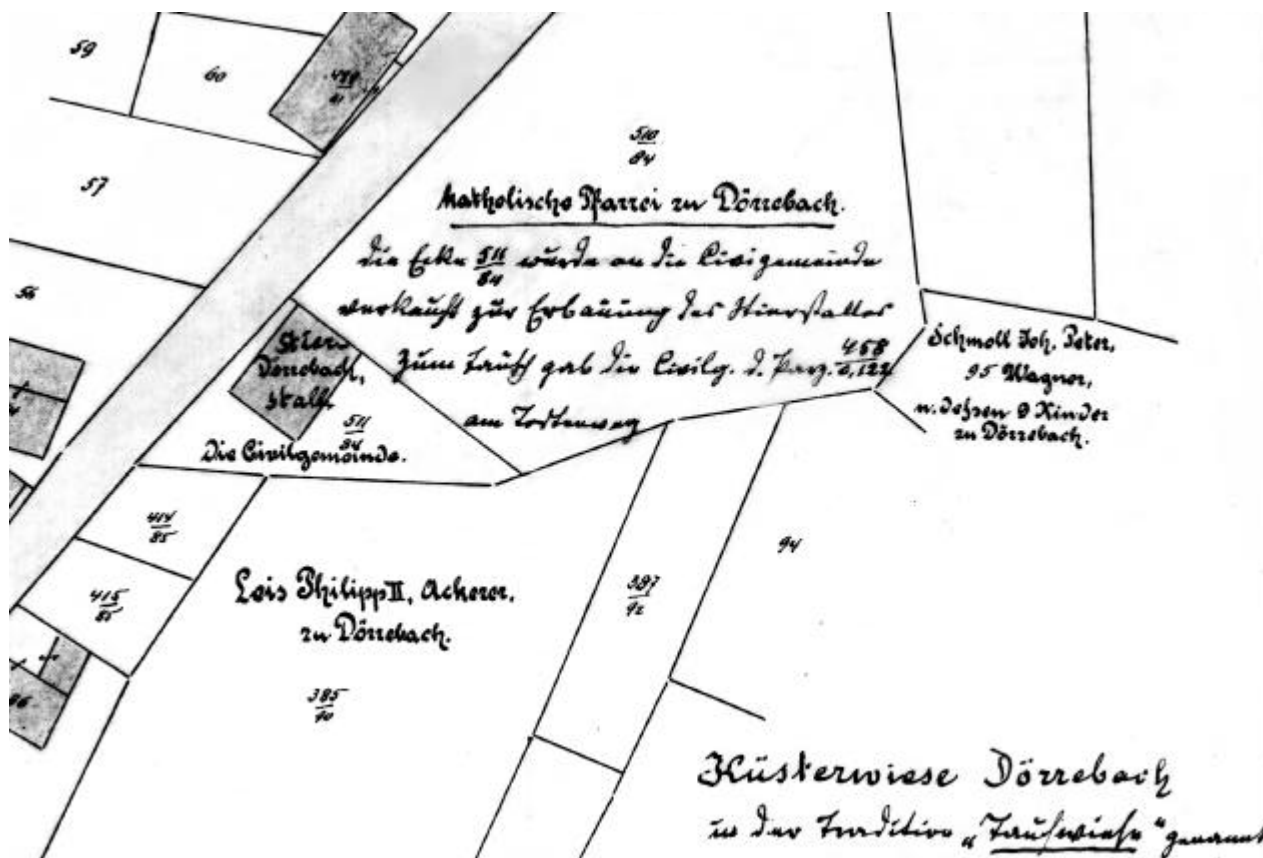


Abbildung 65 - Lageplan von 1898 - Ausschnitt „Schulwiese“

Angabe der einzelnen Bestandteile der Lehrervergütung

I. als Schullehrer

1. a) Wohnung angeschlagen zu dem Mindestwerte von 15 Tl.
 b) 3 Klafter Holz und 200 Wellen aus dem Gemeindewalde zur Heizung des Schullokal, und zwar, das Holz von der Qualität wie es der Schlag entweder aus Eichen oder gemischtem Bestand gibt, frei an das Schullokal abzuliefern, angeschlagen zu 15 Taler.
2. Gehalt aus der Gemeindekasse 108 Taler 22 Sgr. 6 Pf.
3. desgleichen statt der früheren Erhebung von Schulgeld auf jede Familie 3 Sgr. 4 Pfg., jetzt aus der Gemeindekasse gemäß genehmigtem Schöffenratsantrag vom 18. Jan. 1839 = 10 Taler
4. desgleichen an Miete des nun mehr zum Vorteil der Gemeindekasse veräußerten alten katholischen Schulhauses wovon der Lehrer jährlich 16 Taler Miete bezog, jetzt aus der Gemeindekasse = 16 Taler

5. Grundstücke zur eigenen Benutzung
 - a) 178 Rth. Acker und Gartenland am Schulhause = 5 Taler
 - b) 3 Morgen 130 Rth. geringes Wiesenland = 6 Taler
6. Anteil von Gemeindennutzungen. Wenn die Gemeinde das Los Holz unter die Bürger verteilt, erhält der Lehrer eine freies Bürgerlos, angeschlagen zu 1 Taler 20 Sgr.

zusammen: 26 Taler / 134 Taler, 22 Sgr., 6 Pfg.

II. als Organist

1. Entschädigung für die Reinigung und Stimmung der Orgel, jährlich 150 Wellen aus dem Gemeindewalde von Dörrebach, angeschlagen zu 4 Thlr. 15 Sgr.
2. An Gehalt aus der Gemeindekasse statt der früheren Natural-Kornabgabe gemäß genehmigtem Schöffenratsantrag vom 18. Januar 1839 = 46 Thlr. 25 Sgr.

III. als Küster

1. Gebühren von Copulationen, Kindtaufen, Beerdigungen, jedoch ohne Beteiligung von der Gemeinde in einem 15jährigen Durchschnitt angenommen = 4 Thlr. 6 Sgr.

IV. als Glöckner

1. Gehalt aus der Gemeindekasse für das Polizei- und Schulgeläute, statt der früheren Erhebung auf jede Familie 3 Sgr. 4 Pfg. gemäß genehmigtem Schöffenratsantrag vom 18. Jan. 1839 = 15 Tlr. 12 Sgr.
2. für das Aufziehen der Gemeindeuhr ständig aus der Kasse = 4 Taler

Das „Aufziehen“ der Gemeindeuhr, die im Kirchturm installiert war, besorgte wie zuvor berichtet, der Lehrer. Diese Arbeit bestand darin, zwei Gewichte, die über Umlenkrollen an einem langen Seil hingen, per Handkurbel hochzuziehen. Ein herabsinkendes Gewicht war der Antrieb für das Schlagwerk und ein zweites Gewicht sorgte für die gleichbleibenden Schwingungen eines Pendels für das Triebwerk.

An dem Uhrwerksrahmen sind folgende Daten eingemeißelt: „ERBAUT 1767 v. R.F.“, „Rep. 1893 v. Joh. Gutmann“.

Nachdem diese Räderuhr durch ein elektrisches Werk ersetzt wurde, ist sie im Sitzungssaal des Gemeindehauses als ein wertvolles geschichtliches Überbleibsel ausgestellt und für diesen Zweck von Herrn Matthias Göller im Jahre 1984 restauriert worden.

Ein zugehöriges, nicht mehr eingebautes Zahnrad auf einer Achse montiert sowie verschiedene Bohrlöcher im Uhrwerksrahmen führen zu der Annahme, dass irgendwann ein Umbau vorgenommen wurde. Diese Vermutung wird bestärkt durch ein Bild (siehe Seite 113) aus dem Jahre 1882. Warum sollte der Künstler, der sonst exakt viele Kleinigkeiten beachtet hat, auf der Südseite des Kirchturmes eine Uhr mit Zeiger darstellen, wenn es nicht so gewesen ist. Leider konnten sonst keine Aufzeichnungen gefunden werden.

Dem nachstehenden Bericht entsprechend, gab es bereits um 1595 eine Uhr im Kirchturm.

Conrad Carsilius, Sohn von Philipp Wolf von Sponheim (+1595) war der Nachfolger in der Dörrebach-Seibersbacher Erbschaft. Mit seinem Vetter Hans war er nun wegen der Kollaturrechte streitig geworden. Als dieser ihn beschuldigt, die Klöppel aus den Glocken genommen zu haben, erwidert Conrad Carsilius, er habe zwar die Klöppel herausnehmen aber die Lederriemen hängen lassen für den Fall, dass die Glocken bei einer Feuersbrunst geläutet werden müssten. Die Uhr habe er und sein Diener dabei nicht gesehen und auch kein Rad darin verletzt, dass sie nun nicht mehr lief.

Am 6. Nov. 1873 war die Kompetenz mit Einbegriff sämtlicher Kirchendienste, der Gebühren für Polizei- und Schulgeläute nebst Uhraufziehen auf 1000 Mark gestellt. So blieb das Einkommen bis 1893.

1875, am 1. März, stellte der katholische Schulvorstand den Antrag auf die Anstellung eines zweiten Lehrers und daraufhin verfügte die königliche Regierung am 3. Mai wiederum: Da die Schule überfüllt sei (112 Kinder) müsse auf Teilung derselben und die Errichtung der zweiten Stelle Bedacht genommen werden. Aber auch diesmal geschah das nicht.

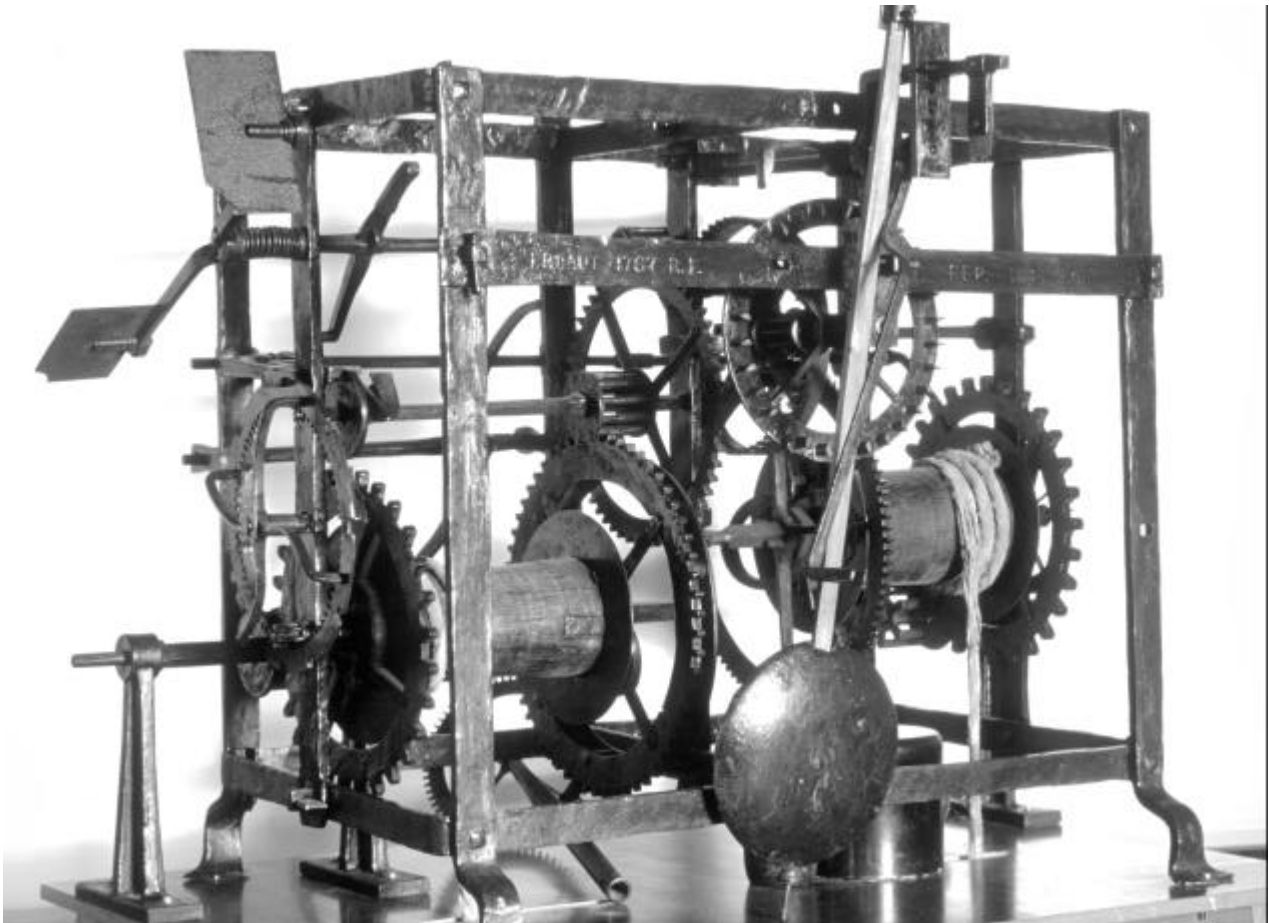


Abbildung 66 - Alte Dörrebacher Kirchenguhr, Baujahr 1767

Am 8. Nov. 1875 wurde Lehrer Oster, nachdem er am 19. Oktober seine Ernennung als definitiver Lehrer erhalten hatte, durch den königlichen Kreisschulinspektor Herrn Hopstein, im Beisein des Herrn Lokalschulinspektors Definitor Daniel und des Herrn Bürgermeisters aus'm Weerth in sein Amt eingeführt.

Noch im Jahre 1889 zählte die Schule 100 Kinder. Doch seitdem fand infolge starker Auswanderungen von Fabrik- und Hüttenarbeitern, die sich mit ihren zahlreichen Familien in den Industriebezirken des Niederrheines niederließen, ein rascher Rückgang statt, und so wurde bei Beginn des Wintersemesters 1893/94 die Ganztagschule einstweilen eingeführt.



Abbildung 67 - Evangelische Schulklasse mit Lehrer Mehl u.a.

In der vom 23. September 1893 aufgestellten Kompetenz beträgt das Lehrergehalt 1.050 Mark im Jahr. Das Einkommen aus den sämtlichen Grundstücken, wie sie in den früheren Kompetenzen aufgeführt sind, wurde mit 22,25 Mark daran in Abzug gebracht, also bar 1.027,25 Mark. Das Organistengehalt mit 140,50 Mark wird aus der Gemeindekasse gezahlt.

Betreff des Polizei- und Schulgeläutes fand am 18. Febr. 1893 durch Herrn Bürgermeister Hoßeus in Gegenwart des Gemeinderates eine Vereinbarung statt, wonach dafür eine Entschädigung von 70 Mark pro Jahr aus der Gemeindekasse bezahlt wird. Eine Regelung des Gehaltes als Küster und Kantor ist aber nicht erfolgt.

4.2 Schulfeste

Die Tage, an die sich freudige oder traurige Erinnerungen für das deutsche Volk knüpfen, feiert auch die Schule in ihrer Weise. Seit 1855 wurde der Geburtstag seiner Majestät des Königs nach Vorschrift in dem festlich geschmückten Schulsaal gefeiert, ebenso wird am 2. September dem Jahrestage von Sedan¹⁶ eine patriotische Erinnerungsfeier veranstaltet.

Unter der Führung des Generalstabschefs Helmut von Moltke, gelang der Aufmarsch der deutschen Truppen an der französischen Grenze unter Nutzung der neuen Eisenbahnen unerwartet schnell. Moltkes offensive Strategie der Umfassung und Vernichtung führt nach einem Monat harter Kämpfe in Elsass-Lothringen zur entscheidenden Niederlage der französischen Armee bei Sedan an der Meuse.

Sedan-Feier

In der Schule wurde am 2. September eine Feierstunde gehalten und anschließend bekamen die Kinder schulfrei. Die Feier hat folgenden Anlass: Am 2. September 1870 erringen die deutschen Truppen bei Sedan einen entscheidenden Sieg über die französische Armee, der einen Wendepunkt im Deutsch-Französischen Krieg darstellt:

- Gefangennahme des französischen Kaisers Napoleon III.
- Kapitulation der in Sedan eingeschlossenen französischen Armee,
- Sturz des französischen Kaisertums.

Trauerfeier

An der allgemeinen Trauer, in welche unser Vaterland im Jahre 1888 durch das Hinscheiden der beiden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. versetzt wurde, nahm unsere Schule innigen Anteil. An den Todestagen

¹⁶ 2.9.1870: Nach der Entscheidungsschlacht bei "Sedan" (Stadt im französischen Departement Ardennes a.d. Meuse), unter der Führung des Generalstabschefs Helmut von Moltke, kapituliert die eingeschlossene französische Hauptarmee, Kaiser Napoleon III. gerät in Gefangenschaft; Sturz des französischen Kaisertums.

und den Tagen der Beisetzung der Majestäten wurden die Kinder über den großen Verlust und die ernste Bedeutung des Tages belehrt. Gemäß allerhöchsten Erlasses vom 9. Juli 1888 werden in der Schule die Geburts- und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. als vaterländische Gedenk- und Erinnerungstage begangen. Bei den Kindern wird durch Betrachtung der Taten und Verdienste der hingeschiedenen Herrscher die Liebe zu König und Vaterland geweckt und gepflegt.

Moltkefeier

Auch der 90. Geburtstag des Generalfeldmarschalls Graf von Moltke wurde auf Anordnung seiner Majestät am 25. Oktober 1890 festlich begangen.

Der Lehrer führte den Kindern die Verdienste des großen Schlachtendenkers vor, der als Generalstabschef der deutschen Armee, als Seele des ganzen Feldzuges das deutsche Schwert leitete, und besonders durch Einschließung der kaiserlichen Armee in Sedan, eins der größten Meisterstücke der Feldherrnkunst vollbrachte.

Ferien

Soweit die vorliegenden Schulakten ausweisen (seit 1866) dauerten die jährlichen Ferien sieben Wochen, sie waren verteilt auf eine Woche Frühjahrsferien, eine Woche Heuferien, zwei Wochen Ernteferien und drei Wochen Herbstferien. Seit 1876 zwei Wochen Ferien zur Kartoffelzeit, zwei Wochen Ernteferien und drei Wochen Herbstferien, von 1883 fielen die Frühjahrsferien weg, die Ernteferien dauerten drei, die Herbstferien vier Wochen. Ab Frühjahr 1887 wurde diese Ordnung dahin abgeändert, dass an die Osterferien eine Woche angeschlossen, dafür die Herbstferien um eine Woche verkürzt werden.

Revisionen

Die Erste Schulprüfung, von der wir wissen, fand im Frühjahr 1867 durch den Herrn Dechant Rummel aus Kreuznach statt, die zweite im

Frühjahr 1872 durch den Herrn Schulinspektor Fensterer aus Daxweiler. Die beiden folgenden 1875 am 4. März und 1876 am 24 Februar hielt der Kreisschulinspektor Hopstein ab. Von da an wurden die Revisionen durch Herrn Kreisschulinspektor Bornemann bis 1889 und seitdem von seinem Nachfolger Herrn Dr. Brabänder, außerdem vom Herrn Lokalschulinspektor die vorgeschriebenen Prüfungen abgehalten.

Außerordentliche Revisionen durch den Schulrat Herrn Anderson fanden am 15. April und am 20. September 1892 statt.

Schlacht bei Königgrätz

Am 3. Juli 1866, in der entscheidenden Schlacht des Krieges zwischen Preußen und Österreich bei Königgrätz siegen die von Generalstabschef Helmut von Moltke (1800 - 1891) geführten preußischen Truppen.

Zwischen Königgrätz und dem Dorf Sadowa tobte am 3. Juli 1866 die Schlacht. Die österreichische Niederlage war zwar nicht so total, wie von Preußen geplant, denn die Masse der Österreicher konnte über den von der Festung gedeckten Weg nach Südosten abziehen, aber die österreichische Angriffskraft war völlig gebrochen.

Dieser militärische Erfolg Preußens ist vor allem auf die Kriegstechnik zurückzuführen: Die preußische Armee verfügt seit 1860 über eine überlegene Waffe, das Zündnadelgewehr, sie weiß außerdem den technischen Fortschritt der Eisenbahn für den Nachschub ihrer Truppen zu nutzen.

Die Schlacht bei Königgrätz ist außerordentlich blutig: Von 500 000 Soldaten stirbt fast ein Viertel.

An dieser kriegsentscheidenden Schlacht hat der Dörrebacher Josef Göller teilgenommen und dafür eine Urkunde erhalten:



Abbildung 68 - Urkunde vom 15. April 1867

Auch zwei junge Männer aus der Lehmühle nahmen an dem Feldzug teil, der in Königgrätz endete: Die Söhne der Familien Casper und Hill gelobten die Aufstellung eines Kreuzes, falls sie wohlbehalten wieder in die Heimat zurückkehren würden. Das Kreuz befindet sich heute auf der Ecke des Hausgrundstückes Hill auf der Lehmühle und trägt die Aufschrift: „Casper - Hill 1869“

Körnerfeier

In ähnlicher Weise wurde am 15. Oktober 1891 (der richtige Geburtstag 23.9. fiel in die Ferien) die 100jährige Geburtstagsfeier des jugendlichen Freiheitsdichters und Freiheitskämpfers „Theodor Körner“ gefeiert, der durch seine feurigen Kriegslieder sein Volk für den heiligen Kampf begeisterte und bei „Gadebusch“ (+ 26.8.1813) den Heldentod für das Vaterland starb.

Proklamationsfeier (18. Januar 1896)

Bei den Feierlichkeiten, die das deutsche Volk zur Erinnerung an den vor 23 Jahren glücklich geführten Feldzug beging, nahm die Schule regen Anteil. Der Tag von Sedan und besonders der 18. Januar, als Tag der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, gaben besonders Anlass Dankbarkeit und Liebe gegen Führer und Heer in den Kindern zu wecken. An diesem Tage beschenkte die Gemeinde, wie sie es am Geburtstage seiner Majestät und am Sedantage zu tun pflegt, die Jugend mit den üblichen Wecken (Bubenschenkel).

4.3 Lehrer an unseren Schulen

Evangelische Schule:

...	-	1834	
1834	-	1851	Karl Stichter
1851	-	1887	Peter Mayer
1887	-	1888	Friedr. Hammel
1888	-	1891	Peter Atzbach
1891	-	1895	Viktor Dahlheimer
1895	-	1897	Wilhelm Valentin
1897	-	1901	Johann Cillien
1901	-	1905	Julius Pfeffer
1905	-	1908	Peter Stoffel
1908	-	1916	Herrmann Weller
1916	-	1917	August Mehl
1917	-	1918	Seel
1918	-	1952	August Mehl



Abbildung 69 - August Mehl

1951	-	1956	Karl Georg Schindowski
1956	-	1961	Ruth Griesemann
1961	-	1968	Fritz Melzer (danach Dörrebach/Seibersbach bis 1997)

Katholische Schule:

1699 - 1731	Nikolaus Theobald
1731 - 1753	Johann Rodener
- 1822	Matthias Tillmann
1822 - 1830	Heinrich Tillmann (Sohn von Matthias Tillmann)
1830 - 1864	Johann Tillmann (Sohn von Heinrich Tillmann)
1864 - 1865	Barth (Vertretung aus Seibersbach)
1865 - 1875	Josef Miesen
1875 - 1911	Johann Oster



Abbildung 70 - Johann Oster



Abbildung 71 - Hubert Feiten
*11.9.1890 +6.4.1943

1911 - 1943	Hubert Feiten
1916 - 1919	Simon Hofer (Vertreter)
1919 - 1920	Josef Dockendorf (Vertreter)

vom 01.06.1924 bis 01.08.1935 gibt es 2 Klassen

1924 - 1935	Grete Grass
1946 - 1954	Josef Bock
1947 - 1947	Franz Kretschmer (vom 13.01. bis 13.06.)
1949 - 1950	Marga Bartsch (für 1.-4. Klasse)
1950 - 1963	Hildegard Dulcius (für 1.-4. Klasse)
1954 - 1960	Günter Weiß
1960 - 1968	Toni Marsiske (danach Dörrebach/Seibersbach bis 1984)
1963 - 1965	Ingeborg Müller (für 1.-4. Klasse)
1965 - 1968	Dorothea Wermter (für 1.-4. Klasse)